

zum Schreiben an das Meldeamt Burgstädt vom 05.09.2006:

Ergebnis:

Bis heute noch keine Antwort erhalten. Warum denn wohl?

Gehen wir doch einmal der Sache auf den tiefen Grund.

Viele Menschen können oder wollen nicht begreifen (sie müßten vielleicht zugeben, daß sie Idioten seit 1990 gewesen sind), daß die Feindstaatenklauseln bei der UNO, die BRD mit der Nummer 133 und die DDR mit der Nummer 134 **immer noch** vorhanden sind und welche Auswirkungen dies denn hat.

Wenn 1990 hier eine Wiedervereinigung wirklich stattgefunden hat und die DDR es nicht mehr gibt, weil 1990 aufgelöst, ja warum besteht denn dann die DDR-Feindstaatenklausel insbesondere weiter?

Das hat doch zur Folge, daß sämtliche „Behörden“ der BRD dem Volk auf dem Territorium der DDR, also Mitteldeutschland, **als Feind** gegenüberstehen. Und leider benehmen die sich vielfach auch so, trotz daß sie sich auch freundlich geben und auch mal lächeln.

In dem blauen DDR-Personalausweis wurde beim Umtausch und Erhalt des BRD-Personalausweises insgesamt 4 mal ein Stempelaufdruck „Ungültig“ eingebracht, welcher jedoch nicht mit Dienststempel und Unterschrift von der ausführenden Behörde beglaubigt wurde.

Seit wann wird von einer „legitimen“ Behörde dies genau so gehandhabt? Da kann ja jeder irgend etwas reinstempeln und behaupten, dies sei voll rechtswirksam.

Daraus folgt, das dieser Stempelintrag „Ungültig“ rechtswirksam ungültig ist, weil nicht nachvollziehbar ist, wer diese „Behörde“ tatsächlich war, daß heißt, wer die Behörde kalt im Hintergrund übernommen hat, mit dem Wissen, das Einträge seitens derer darin sowieso aus staats- und völkerrechtlichen Gründen rechtsunwirksam sind und auch bleiben.

Wenn jedoch diese „Wiedervereinigung“ aus dem Blick einer **Annexion** des Gebietes der DDR gesehen wird, sieht die Sache ganz anders aus und bekommt Klarheit.

Dazu mehr unter <http://daten-web.de/nachgedacht/wolf.html> in der [XI. Inauguraladresse](#).

Der DDR-Personalausweis ist noch so lange **voll gültig**, bis die Feindstaatenklausel 134 gelöscht ist und diese Löschung auch öffentlich **von den dafür befugten Personen** und von keinen selbstgerechten Politspinnern der „BRD“ mitgeteilt wird. Die sind auch generell nicht befugt dazu, da sie selbst eine andere, eigene Feindstaatenklausel, hier eben Nr. 133, besitzen. Und zwischen der Zahl 133 und 134 ist doch wohl ein mathematischer Unterschied.

Denn: Die DDR als anerkannter Staat, laut KSZE-Schlußakte von Helsinki, schützt auch jeden Bürger vor fremden Übergriffen selbst damit, wenn man diesem Staat angehört. In dem heutigen BRD-Personalausweis, welchen die DDR-Bürger bekommen haben, wird diese Staatsangehörigkeit und der Schutz, der sich daraus ableitet, jedem rechtsunwirksam entzogen und deutlich nachhaltig mit einer Staatsangehörigkeit „DEUTSCH“ bezeichnet, welche gar keine ist und sein kann, da es keinen Staat DEUTSCH auf der Welt gibt.

Auch dazu mehr unter <http://daten-web.de/nachgedacht/wolf.html> in der [XI. Inauguraladresse](#).

Jeder Bürger auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, auch nach 1990 Geborene, sollten bei allen Vorgängen, für und gegen sich durch „BRD-Behörden“, sich die

Staatsangehörigkeit der betreffenden Person oder Personen

zeigen lassen und

auf welchen Staat diese Person oder Personen vereidigt sind.

Dies sollte schriftlich und eidesstattlich geschehen.

Erfahrungsgemäß wehren und weigern sich diese „Behörden“ dagegen mit allerlei dummen Argumenten aus dem Kindheits-ICH. Das zeigt natürlich auch deutlich, daß man sie hier beim Mogeln kalt erwischt hat. Und nun?

Weisen Sie diese Personen auf die immer noch gültigen Feindstaatenklauseln hin und eben die KSZE-Schlußakte von Helsinki und das diese sich weiterhin strafbar machen und schon gemacht haben, bewaffnete Personen – hier besonders Polizei – Unrecht vorsätzlich mit Waffengewalt durchsetzen wollen.

Und dann? Merken Sie sich die Gesichter der „Beamten“ gut. Namen und Dienstausweisnummern sind wie Schall und Rauch. Warum denn wohl?

„Die Wahrheit tut niemandem weh – außer dem Lügner.“

Denn man hat uns unsere legitime Staatsangehörigkeit widerrechtlich unter dem Anschein der Rechtmäßigkeit genommen und uns eine „Legitimationsurkunde“ ausgehändigt, welche nachdrücklich festlegt, daß der Inhaber dieses „BRD-Personalausweises“ **keine Staatsangehörigkeit** besitzt. Aus unserer DDR-Sicht: Nicht **mehr** besitzt.

Im Nachklang der „Wende“ haben folglich alle DDR-Bürger auch ihre Staatsangehörigkeit mit dem BRD-Personalausweis verloren, zu mindestens vordergründig. Ob die DDR-Bürger das denn wußten und somit auch so wollten?

Wir sind mit der Annexion der DDR unserer Staatsangehörigkeit beraubt worden und sind jetzt ohne Staat der uns vor Übergriffen schützt, **ohne**, zu mindestens vordergründig, eine eigene Schutzbehörde zu haben.

Weiteres dazu unter <http://daten-web.de/nachgedacht/wolf.html> in der [XI. Inauguraladresse](#).

Das ist **mindestens** arglistige Täuschung und Betrug in mehreren Millionen Fällen und wird noch Folgen haben. Deshalb auch keine Antwort von der „Meldebehörde“.

Lesen Sie auch dazu den Beitrag im Inhalt: [Faschismus Teil 2](#)

VS-Bericht Seite 72

Kontaktaufnahme zur Spionageabwehr

Für das LfV Sachsen ist es im Hinblick auf eine effektive Arbeit als Frühwarnsystem hilfreich, wenn Betroffene oder Zeugen Hinweise auf das Tätigwerden fremder Nachrichtendienste oder fortwirkender Strukturen der Aufklärungs- und Abwehrdienste der Deutschen Demokratischen Republik geben. Alle Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Für eine Offenbarung ist es niemals zu spät. Die Spionageabwehr des LfV Sachsen ist wie folgt erreichbar:

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen, Abteilung 3
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

Mit germanischen Grüßen

Bernd Schubert